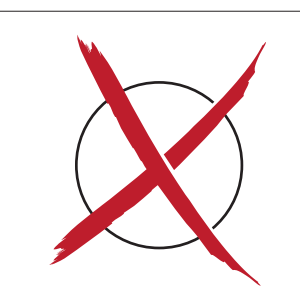


Forderungen zur Landtagswahl 2014



Die biologische Vielfalt und ein konsequenter Umwelt- und Klimaschutz gehören zur Basis eines lebenswerten und erfolgreichen Bundeslandes. Unsere heutigen Anstrengungen bewahren kommenden Generationen die Naturschätze und verhindern, dass in Zukunft viel mehr Anstrengungen auch finanzieller Art nötig werden, um Verlorenes, Zerstörtes oder Vergiftetes wiederherzustellen. Natur- und Umweltschutz müssen daher eine höhere und deutlich erkennbare Priorität in der Landespolitik bekommen. Alle Gesetze müssen auf Nachhaltigkeit und ihre Auswirkungen auf die Biodiversität geprüft werden.

Der Ausgang der Landtagswahl wird darüber entscheiden, was zukünftig natur- und umweltschutzpolitisch im Freistaat Sachsen möglich sein wird. Anhand der Parteiprogramme, auf Diskussionsveranstaltungen und im persönlichen Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten sollte sich jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger selbst ein Bild machen und eine Wahlentscheidung treffen.



Wir rufen alle Wählerinnen und Wähler in Sachsen auf, sich gut zu informieren und ihr Wahlrecht wahrzunehmen! Im Folgenden finden interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Politikerinnen und Politiker für die nächste Legislaturperiode die konkreten Forderungen des NABU Sachsen in den wichtigen Themenfeldern des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes.

Biologische Vielfalt



Zentrales Ziel der Naturschutzpolitik muss der Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt in Sachsen sein. In Deutschland sind mehr als 70 Prozent der Lebensräume von Fauna und Flora gefährdet.

Auch in Sachsen steht die Ampel zum Schutz der biologischen Vielfalt auf Rot. Das Bundesland, das einst als vorbildlich im Naturschutz

galt, hat inzwischen die Rote Laterne übernommen.

Das Programm zur Biologischen Vielfalt des Freistaates Sachsen und dessen mangelhafte Umsetzung sind nach Ansicht des NABU nicht in ausreichendem Maße geeignet, den besorgniserregenden Verlust an biologischer Vielfalt, der auch in Sachsen zu beobachten ist, zu stoppen.

Hauptursache für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten ist die Zerstörung ihrer Lebensräume, verantwortlich sind insbesondere die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr sowie Schadstoffemissionen in die Luft und in Gewässer. Über die Hälfte aller in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen gelten als gefährdet.

Alles, was Sachsen dazu beitragen kann, die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten nicht länger werden zu lassen und endlich eine Umkehr einzuleiten, muss in der kommenden Legislaturperiode aufgenommen und umgesetzt werden. Das Netz von Naturschutzstationen muss finanziell abgesichert werden, um eine professionelle Beobachtung und Betreuung der Natur mit dem ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement zu verbinden.

Wir fordern ...

- Übertragung von Naturschutzflächen an Naturschutzvereinigungen und die LaNU, sowie Wiedereinführung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes zu Gunsten des Naturschutzes
- konsequente Umsetzung des Programms zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen von 2009 mit Finanzierung aus ELER- und Landesmitteln,
- die zügige Vernetzung der vorhandenen Schutzgebiete durch zusätzliche Korridore mit Naturschutzvorrangfunktion auf über 10 Prozent der Landesfläche im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Biotopverbund,
- unbedingter Erhalt der noch vorhandenen unzerschnittenen Räume im Freistaat Sachsen,
- Stärkung des kommunalen Baumschutzes,
- die finanzielle Absicherung der Entwicklung und Betreuung des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 und des Biotopverbundes,
- Förderung der unabhängigen Naturschutzstationen,
- den Schutz der Gewässerstrukturen und –randstreifen inkl. der Auen als natürliche Wanderachsen in der Landschaft,
- Rücknahme der Kürzung der Mittel der Landesarbeitsgemeinschaft für Naturschutz.

Gewässer- und Hochwasserschutz



Das Hochwasser 2013 hat zum wiederholten Male, auch in Sachsen, verheerende Schäden angerichtet. Dies trotz vieler technischer Maßnahmen zu einem besseren Hochwasserschutz. Das zeigt aber auch, dass höhere Mauern und Deiche an den Flüssen keinesfalls ein Allheilmittel sind.

Nach 2002 gab es Planungen von insgesamt 49 Deichrückverlegungen mit einem Zugewinn von mehr als 7500 Hektar Überschwemmungsraum. Umgesetzt worden ist davon nur ein Bruchteil – etwas über 100 ha.

Die Maßnahmen zum Schutz der Flussauen müssen verstärkt werden, um einen ökologisch wie ökonomisch effektiven Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Auenschutz ist eine Zukunftsaufgabe! Laut Bundesumweltministerium sind 80 Prozent unserer Fließgewässer durch Wasserkraft, Schifffahrt, technischen Hochwasserschutz, und Landwirtschaft so stark verändert, dass nur noch etwa 15 bis 20 Prozent der natürlichen Auen erhalten geblieben sind. Daher ist es dringender denn je, den ökologischen Umbau unserer Fließgewässer voranzutreiben.

Wir fordern ...

- die Gewässer so zu entwickeln, dass sie einen qualitativen Beitrag zum Biotopverbundsystem leisten und zur Umsetzung der WRRL beitragen,
- mehr Raum für lebendige Flüsse durch konsequente Rückverlegung von Deichen, überall dort, wo technisch und naturschutzfachlich möglich,
- Etablierung eines länderübergreifenden Auensprogrammes unter Mitwirkung der anerkannten Naturschutzvereinigungen (Blaues Band),
- keine neuen Bauvorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten,
- Einführung einer Gewässerschutz-Abgabe zur Umsetzung der WRRL für alle Flächen, auf denen eine Düngung mit künstlichen Düngemitteln oder Gülle oder der Einsatz von Spritzmitteln zulässig ist,
- Berichtspflicht der Unteren Wasserbehörden zu erfolgten Maßnahmen (Anordnungen zum Mindestwasser, erfolgte Kontrollen, geahndete Verstöße) zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern an Wasserkraftanlagen,
- die Wiederherstellung von Retentionsräumen mit Auendynamik und die Anlage von Hochwasserschutzwäldern.

Landwirtschaft



Die landwirtschaftliche Flächennutzung ist im Freistaat Sachsen einem atemberaubenden Wandel unterworfen. Innerhalb weniger Jahre sind Flächenstilllegungen fast komplett verschwunden, das Dauergrünland hat drastisch abgenommen und der intensive Maisanbau zur Nutzung in Biogasanlagen ist rapide ausgeweitet worden.

Wiesenvögel sowie Tier- und Pflanzenarten der Feldflur verzeichnen dramatische Bestandsrückgänge. Ein besonders drastisches Beispiel ist das Rebhuhn. Anfang der 1980er kam die Art mit einem Bestand von 2500 bis 5000 Paaren noch nahezu flächendeckend im Offenland vor. Aufgrund der geänderten Flächenbewirtschaftung des anhaltenden Bestandsrückgangs konnten bei der aktuellen Kartierung nur noch 200 bis 400 Rebhuhnpaare festgestellt werden, so dass diese Art in Sachsen inzwischen als „vom Aussterben bedroht“ gelten muss.

Landwirtschaftliche Nutztiere sind nur noch selten auf der Weide zu sehen, dagegen werden immer mehr Massentierställe errichtet.

Der Ausbau des ökologischen Landbaus stagniert in Sachsen. Zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt braucht es konkrete Programme für eine nachhaltige Ressourcen schonende Landnutzung.

Die zukünftige Landesregierung steht im Freistaat Sachsen im Bereich Landwirtschaft vor entscheidenden Weichenstellungen. Um einen weiteren Verlust der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft zu verhindern, müssen schnell konkrete Schritte folgen.

Wir fordern ...

- Erhöhung der Prämie für den ökologischen Landbau in Sachsen,
- umweltverträgliche Tierhaltung durch Kopplung der gehaltenen Tierzahlen an die Produktionsfläche des Betriebes,
- Artgerechte Tierhaltung – Kühe auf die Weide!
- Für die Förderperiode 2015 bis 2020 echtes greening und kein greenwashing, d. h. 1. 10 Prozent ökologischer Vorrangflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Düngung und Biozidanwendung, 2. eine echte Fruchtartendiversifizierung und 3. Erhalt des Grünlandes auf der Basis des Bestandes von 2007 als Voraussetzung für die Zahlung der Betriebsprämie,
- die Einbindung von Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in die gute fachliche Praxis,
- eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen,
- die konsequente Kopplung aller Agrarzahungen an ökologische Mindestkriterien nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“
- den Schutz von Dauergrünland durch Erlass eines generellen Umbruchverbotes – und eines Entwässerungsverbotes auf feuchten und anmoorigen Standorten,
- Erhaltung und Wiederherstellung einer Mindeststrukturausstattung im Offenland (Renaturierung von Quellbächen, Wiederherstellung von Kleingewässern, Feldrainen und -hecken).

Forstwirtschaft



Die Forstwirtschaft steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Holz als Baustoff und Energieträger weiter steigt und sich der Holzmarkt weiter globalisiert. Neben den schädlichen Stoffeinträgen aus Verkehr und Landwirtschaft führen der Mangel an alten Bäumen und an ausreichend

großen Waldflächen, in denen sich die Natur ohne wirtschaftliche Nutzung entwickeln kann, zu einer weiteren Gefährdung der biologischen Vielfalt.

Nicht einmal zwei Prozent der deutschen Wälder werden derzeit forstlich nicht genutzt und dürfen sich natürlich entwickeln. Das Ziel der Bundesregierung, bis 2020 fünf Prozent des deutschen Waldes als „Urwälder von morgen“ zu entwickeln, kann so nicht erreicht werden. Derzeit fehlen in deutschen Wäldern vor allem wichtige Strukturen, wie große Mengen an liegendem und stehendem Totholz, alte Laubwälder und Gebiete, in denen sich die Natur nach ihren eigenen Regeln entwickeln darf.

Ziel muss es sein, den ökologischen Zustand unserer Wälder deutlich zu verbessern.

Dies erfordert auf einem Teil der Waldfläche die Einrichtung von ausreichend großen und miteinander vernetzten Rückzugsräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, in denen sich die Natur ungestört entwickeln kann. Auf dem Rest der Waldfläche ist eine an hohen ökologischen Maßstäben ausgerichtete Waldbewirtschaftung notwendig.

Wir fordern ...

- die nationale Biodiversitätsstrategie auf Landesebene umzusetzen und bis 2020 schrittweise mindestens 5 Prozent der Waldfläche (10 Prozent im öffentlichen Wald) aus der Nutzung zu nehmen,
 - den Landeswald durch die Zertifizierung nach den Kriterien des Forest Stewardship Councils (FSC) vorbildhaft zu bewirtschaften,
 - Dulden natürlicher Waldentwicklungsstadien, insbesondere von Altersstadien mit absterbenden Bäumen und Totholz.
 - Kurzumtriebsplantagen sind für die chemische Verwendung von Holz und die Energieholznutzung, gegenüber herkömmlichen Monokulturen, zu bevorzugen.
- oder
- Auch Kurzumtriebsplantagen können durch ihr hohes Potential zur Holzproduktion unsere Wälder entlasten.

Flächenverbrauch Versiegelung



Der Boden im Freistaat Sachsen ist nicht vermehrbar. Nicht bebaute oder versiegelte Flächen haben vielfältige Aufgaben. Sie dienen der Land- und Forstwirtschaft, dem Trinkwasserschutz und sie sind die Grundlage für einen großen Teil unserer Natur mit all ihren Tieren und Pflanzen.

Das Thema Flächenverbrauch war bereits im Jahr 2009 Inhalt der „Wahlkampfbausteine“ des NABU Sachsen. Als Handlungsfeld wird dies auch von der Politik wahrgenommen. So bekennt sich der Freistaat zu dem Ziel, den Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren. Angestrebt wird ein Verbrauch von weniger als zwei Hektar am Tag (Kabinettsbeschluss der sächsischen Staatsregierung vom 28.04.2009). Derzeitige Realität ist jedoch das Vierfache. Im Jahr 2012 erreicht die in der Landesstatistik geführte Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 235.000 Hektar. Dies entspricht > 12% der Landesfläche. Im Zeitraum 2007–2012 ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche um ca. 17.000 Hektar angewachsen. Gleichzeitig ist die Einwohnerzahl in Sachsen um ca. 190.000 Einwohner gesunken.

Wir fordern ...

- die Einführung einer Entsiegelungspflicht bei Neuversiegelung,
- quantitative Flächensparziele in der Landes- und Regionalplanung vorzugeben,
- landeseigene Infrastrukturmaßnahmen insbesondere auf dem Gebiet des Straßenbaus zu hinterfragen,
- sofortige Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 2 Hektar pro Tag, ab 2020 0 ha – dann nur noch gegen Entsiegelung,
- unzerschnittene, störungsarme Räume erhalten bzw. entwickeln,
- Eindämmung der Landschaftszersiedelung und -zerschneidung.

Klimaschutz



Die größte Herausforderung unserer Zeit ist es, die Erderwärmung auf 2 Grad Celsius zu beschränken. Dazu sind alle staatlichen Ebenen gefordert zu handeln.

Der Klimawandel, genauer: die globale Erderwärmung wird zum größten Teil vom Menschen verursacht. Jedes Stück Kohle, das wir verheizen, jeder Liter Erdöl oder Gas, den wir

verbrennen, vergrößert die Menge an Treibhausgasen in der Atmosphäre.

Sachsen sollte sich ehrgeizige Ziele in der Treibhausgasminimierung setzen. Die Braunkohleverstromung ist derzeit auf dem höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. Das Kraftwerk Boxberg trägt maßgeblich zum bundesweiten Anstieg der Braunkohleverstromung bei. Was wir jetzt brauchen ist eine ernsthafte Verknappung der Zertifikate im Emissionshandel und einen verbindlichen Ausstiegsplan aus der Braunkohle.

Vorrangig sind Anstrengungen zu unternehmen, Energieeinsparungen umzusetzen, größere Energieeffizienz zu erreichen und nicht mit der Energieerzeugung verbundene Emissionspotentiale zu senken.

Die Forderung nach dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist allerdings kein Freibrief. Auch dieser Ausbau muss naturverträglich geschehen und darf nicht auf Grund von Aktionismus im Lichte der Energiewende zu einem weiteren Verlust der biologischen Vielfalt führen.

Wir fordern ...

- gesteigerte Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz,
- die Beachtung von Kriterien des Naturschutzes und für den Erhalt der Biologischen Vielfalt beim Ausbau Erneuerbarer Energien,
- die Priorität der Förderung von Biogasanlagen mit der Nutzung von Gülle, Mist und anderen biogenen Reststoffen anstelle von Energiepflanzen,
- einen verbindlichen Ausstiegsplan aus der Braunkohle,
- die Förderung natürlicher Kohlenstoffsinken in Schutzgebieten (z. B. Grünlandumbruchverbot, Einschränkung der Nutzung von Feuchtgebieten und Naturwaldentwicklung),
- den Schutz von Dauergrünland durch Erlass eines generellen Umbruchverbots.

Umweltbildung und Bürgerschaftliches Engagement



Im Freistaat Sachsen gibt es ein breites gesellschaftliches Engagement im Natur- und Umweltschutz. Es ist absehbar, dass in Zukunft noch mehr Anstrengungen seitens der Bürgerinnen und Bürger notwendig sein werden, um in schwieriger Haushaltslage wichtige Aktivitäten in Gang zu setzen und in Gang zu halten. Biologische Stationen der

Naturschutzvereine wären ein gutes Beispiel dafür, wie mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand Ehrenamtliche zur Mitarbeit motiviert werden könnten. Eine Stärkung bürgerschaftlichen Engagements erfordert aber auch mehr Transparenz und frühzeitige Information zu umweltrelevanten Planungsprozessen. Die Möglichkeiten, sich zu beteiligen und sich einzubringen, müssen von bürger- und ehrenamtsfreundlichen Beteiligungsstandards flankiert werden. Gerade in Bezug auf Planungsunterlagen gibt es hier Verbesserungsbedarf.

Getreu dem Motto: „Man kann nur schützen, was man kennt“, kann eine auf persönlicher Erfahrung basierende Umweltbildung die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche die Bedeutung einer intakten Natur kennen lernen und sich schließlich für deren Schutz einsetzen.

Umweltbildung ist wichtig, um den Eigenwert der Natur zu begreifen und Kinder wie Jugendliche zu umweltgerechtem Handeln anzuleiten und insgesamt dazu beizutragen, dass Menschen in einer intakten Umwelt leben. Nachhaltiges Handeln soll in ökologischer Verantwortung einen zentralen Beitrag dazu leisten. Dabei sind angemessene Ressourcen und Finanzmittel für die Umweltbildung von zentraler Bedeutung.

Wir fordern ...

- den Erhalt, die Sicherung sowie den Auf- und Ausbau der Naturschutzstationen der Naturschutzvereine in Sachsen, insbesondere durch die zeitnahe Etablierung einer Förderstruktur durch den Freistaat,
- bürger- und ehrenamtsfreundliche Beteiligungsstandards bei Planungsverfahren.